

# Kernwegenetzkonzept

## Interkommunale Allianz Altmühl-land A6



**Auftaktveranstaltung**  
**Interkommunale Stadt- und Gemeinderatssitzung**  
am 24.01.2019 um 19:30 Uhr im Landgasthof Bergwirt, Schernberg,  
91567 Herrieden

# Tagesordnung

1. Vorstellung der Firma
2. Allgemeine Informationen
3. Definition eines Kernwegenetzes
4. Vorgehensweise/ Verfahrensablauf
5. Klärung offener Fragen

# Planen & Entwickeln im ländlichen Raum

Dienstleister für Kommunen, Behörden und Grundeigentümer:

- 

für den Betrieb  
**Investitionsbetreuung**
- 

für den ländlichen Raum  
**Flur- und Regionalentwicklung**
- 

für die Region  
**Immobilien. Flächenmanagement**
- 

für die Natur  
**Agrar- und Umweltplanung**
- 

für den Profi  
**Betriebs- und Energieberatung**



# Aktuelle Situation

## Verbrauchte Wege



- Teilweise über 30 Jahre alt
- Ausbau zum Teil für 5 t oder 10 t
- Unbefestigte Bankette
- Zu geringe Radien in den Kurven
- Keine verkehrsgerechten Einmündungen
- Fehlende Gräben

## Keine gemarkungs- übergreifenden Wege



## Strukturänderung in der Landwirtschaft

Bewirtschaftung durch Maschinenringe  
oder leistungsstarke Betriebe der Region mit  
entsprechendem Radius



# Aktuelle Situation

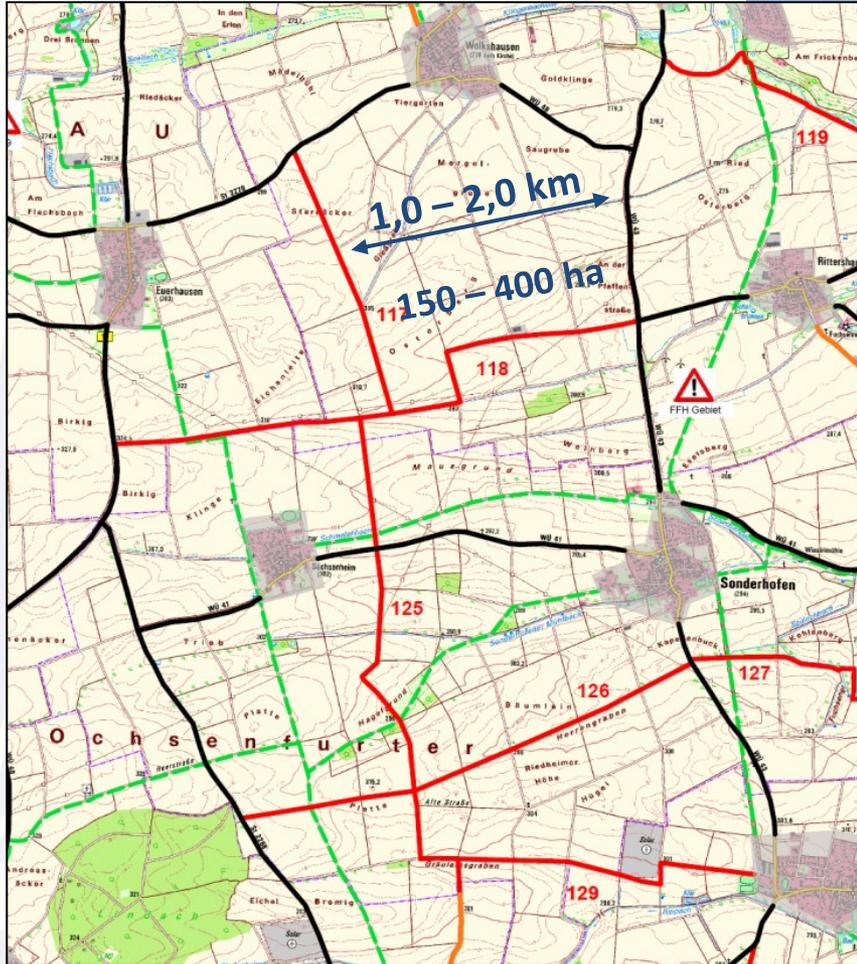
ca. 310.000 km Wirtschaftswege in Bayern  
Straßenbaulasträger Kommunen

*Ein Lösungsansatz*

**Konzentration auf die „wichtigsten“  
Wege**

Unterstützung durch Förderung

# Was ist ein Kernweg?



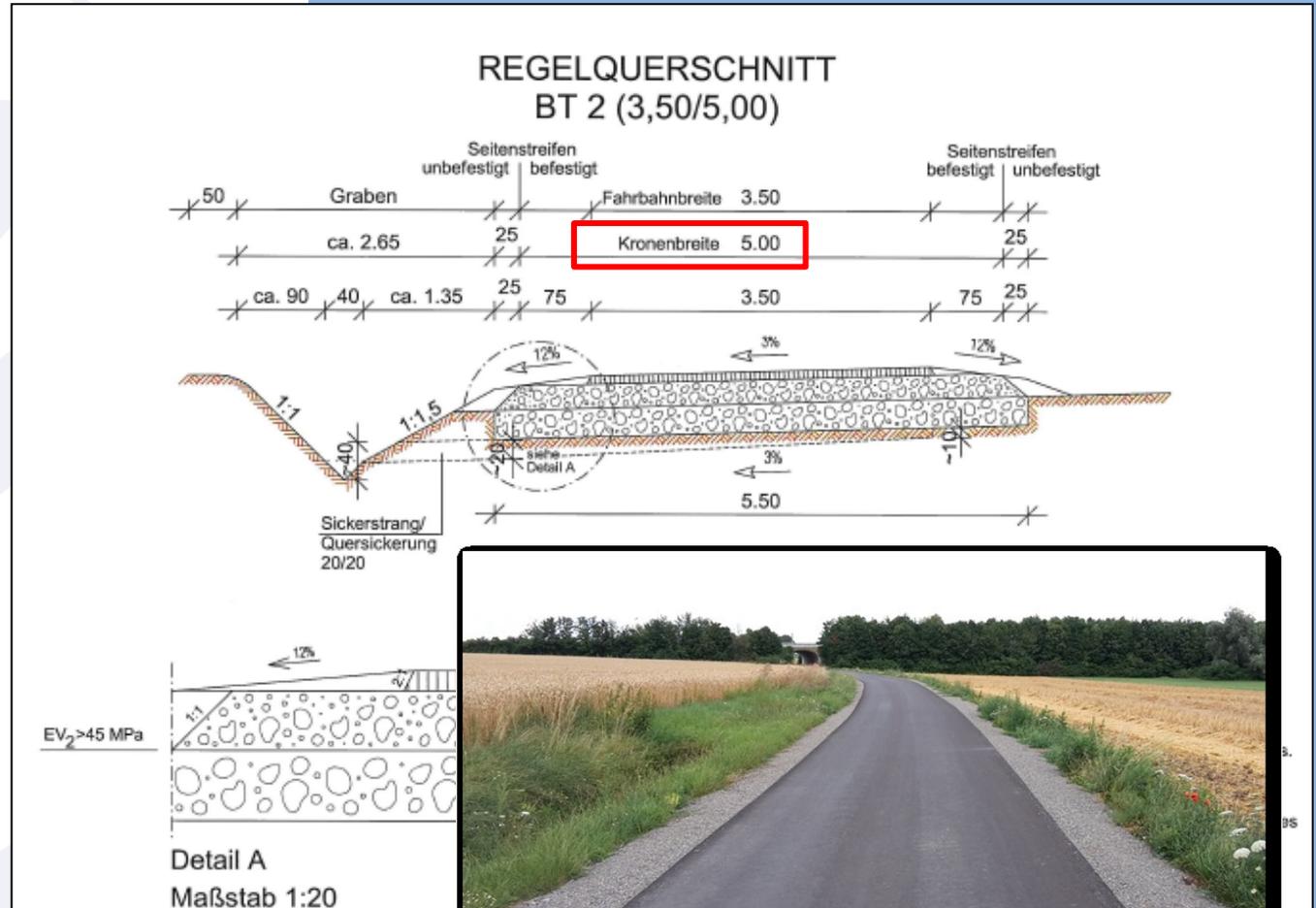
## Hauptkriterien

- Ein Kernweg hat eine übergeordnete Erschließungsfunktion
- Verbindung bestehender Hauptachsen
- Erschließung von landw. Flächen
- Weg mit hohem landw. Verkehrsaufkommen

# Regelprofil für ländliche Kernwege

## Ausbau:

- 3,5 m asphaltiert
- Achslast: 11,5 t
- Tragfähigkeit 40 t
- Gesamtgewicht
- Wegseitengraben
- befestigter Randstreifen
- ausreichende Radien
- verkehrsgerechte Einmündungen
- ggf. Ausweichstellen



→ Abweichungen vom Regelprofil nur in begründeten Ausnahmefällen möglich!

# Welche Wege können für ein ländliches Kernwegenetz ausgewählt werden?

## Klassifizierung der verschiedenen Straßen und Wegetypen

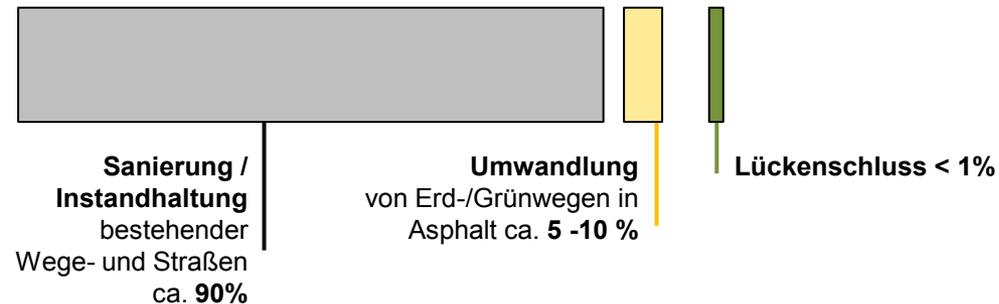


Übergeordnete Kernwege

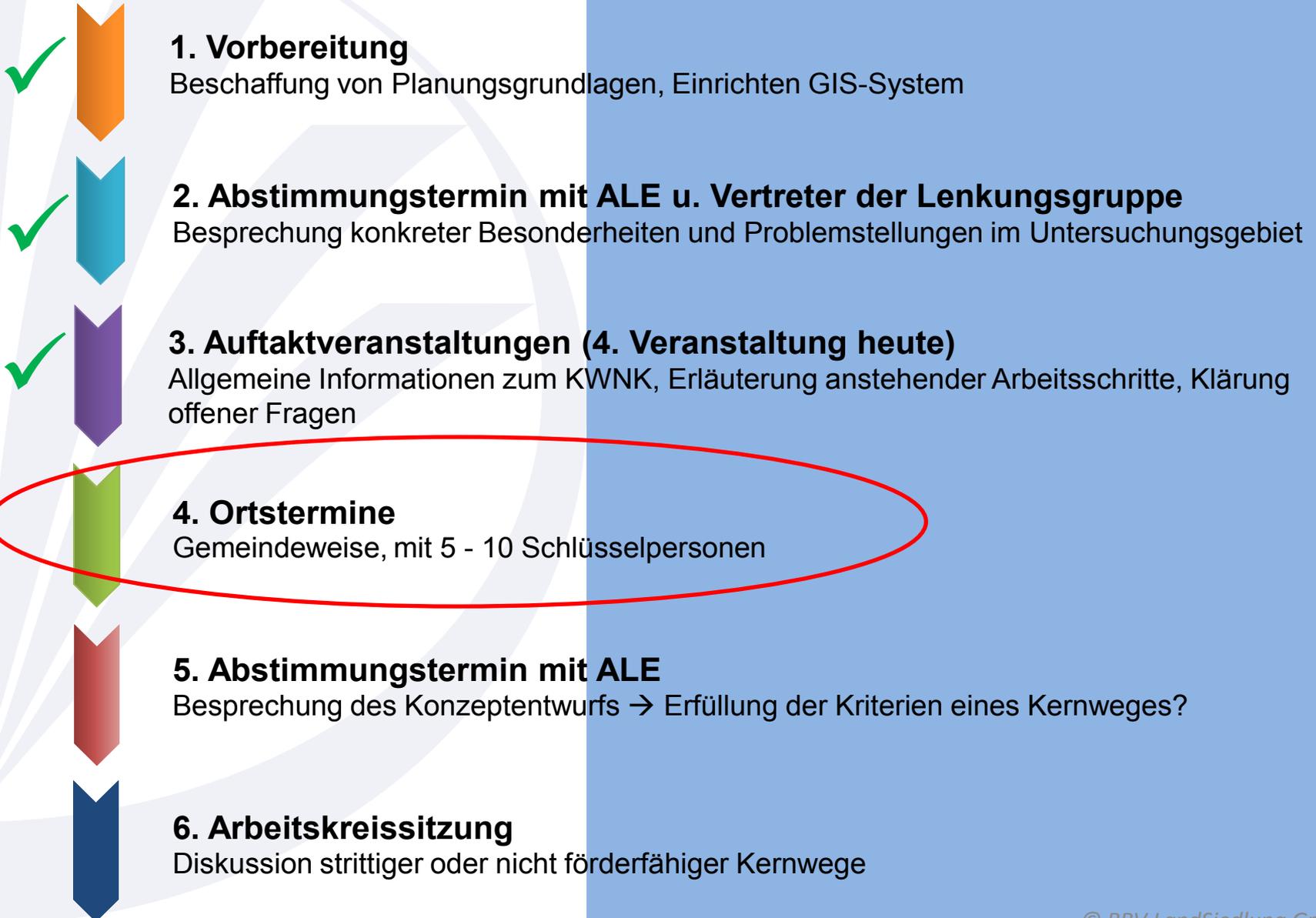
Ergänzende ländliche Kernwege

## Ländliches Kernwegenetz

Flächenanteile am gesamten Wegenetz:



# Projektphasen



# Wie wird ein Weg zum Kernweg?

## • Ortstermine

- Gemeindeweise
- mit Bürgermeister/in
- und 5 bis 10 Schlüsselpersonen
- 2 Mitarbeiter BBV LandSiedlung
- ca. 90 - 120 Minuten

## Arbeitsschritte

- **Schritt 1:** Vorbereitung auf den Ortstermin
  - Unterlagen werden von der LS bereitgestellt
  - Treffen mit Schlüsselpersonen zum Erarbeiten von Vorschlägen

**WICHTIG: Berücksichtigung der Planungsvorgaben!**

- **Schritt 2:** Erarbeiten von Vorschlägen für das Gemeindegebiet durch LS (Luftbilder + Ortsbefahrung)
- **Schritt 3:** Abhalten der Ortstermine in den einzelnen Gemeinden
  - Vergleich der Vorschläge von LS und Gemeinde



# Wie wir

## Bei der Erarbeitung von Vorschlägen für Kernwege sind nachfolgende Planungsvorgaben zu berücksichtigen:

- Ländliche Kernwege können Gemeindeverbindungsstraßen oder öffentliche Feldwege, in Ausnahmefällen Waldwege, sein!
- Kernwege dienen dem übergeordneten landwirtschaftlichen Verkehr und müssen daher eine übergeordnete Erschließungsfunktion erfüllen. Nicht jeder Kernweg muss auch gemeindeübergreifend sein!
- Ländliche Kernwege sollen bestehende landwirtschaftliche Diversifizierer erschließen / anbinden.
- Kernwege sollen bestehende Hauptachsen verbinden (Hauptachsen: Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindeverbindungsstraßen).
- **Abstand zwischen allen Wegen** (Bundes-, Staats-, Kreis-, Gemeindeverbindungsstraßen, Ergänzende Kernwege) **zueinander sollte bei 1,0 - 2,0 km liegen** → Stichwort Maschendichte.
- Keine reine Erschließung von Waldflächen, Wegverbindung muss dem übergeordneten landwirtschaftlichen Verkehr dienen.
- Ländliche Kernwege sollen im Bedarfsfall multifunktional geplant werden. Wege mit touristischer Funktion erfüllen jedoch nur dann die Kriterien eines ländlichen Kernweges, wenn sie in erster Linie dem landwirtschaftlichen Verkehr dienen.
- Großräumige Umfahrungen von Ortslagen sind möglich (Entlastung der Ortschaften, Verbesserung der landwirtschaftlichen Logistik).
- Möglichst keine Kernwege direkt in Ortschaften, insbesondere Wohngebiete, führen.
- Ortsrandwege nur in begründeten Einzelfällen, z. B. bei Engstellen im Ortskern.
- Stichwege sind keine Kernwege (Ausnahmen ggf. möglich: Anbindung Biogasanlage, Aussiedlerhöfe, große Gewannen, etc. an das übergeordnete Straßennetz).
- Keine Parallelwege zu übergeordneten Straßen, außer in begründeten Fällen, wie hohe Verkehrsdichte, hohes Gefahrenpotenzial, Kraftfahrtstraße.
- Kleinere Lückenschlüsse über bisherige Grünwege oder auch über neu auszuweisende Wege sind im Bedarfsfall möglich
- Schutzgebiete sollten berücksichtigt werden.
- Bestehende Planungen berücksichtigen (z.B. Wegebau bei Flurbereinigung, geplante Umgehungsstraßen).

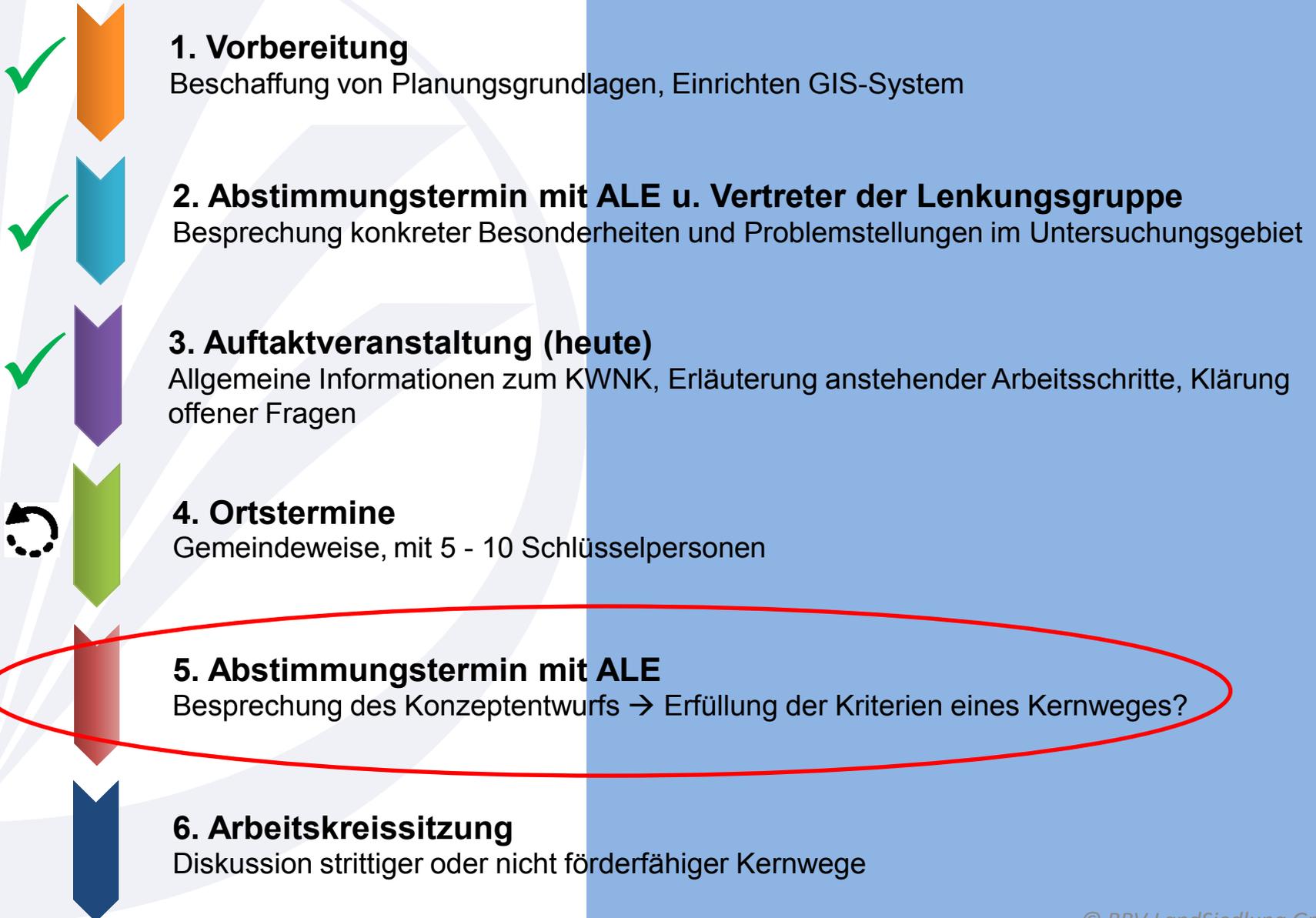
➤ **Nicht das Auswahlkriterium „Defekter Weg, Ausbaubedarf“ wählen!**

# Wie wird ein Weg zum Kernweg?

- Ergebnis Ortstermine



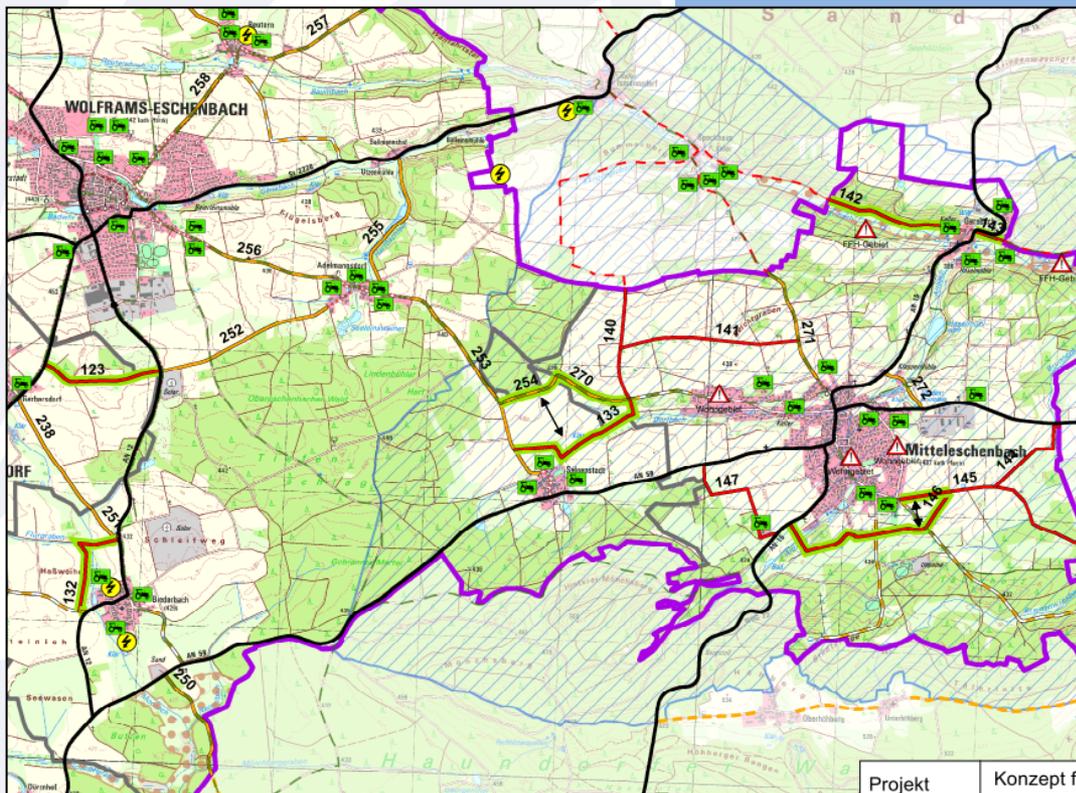
# Projektphasen



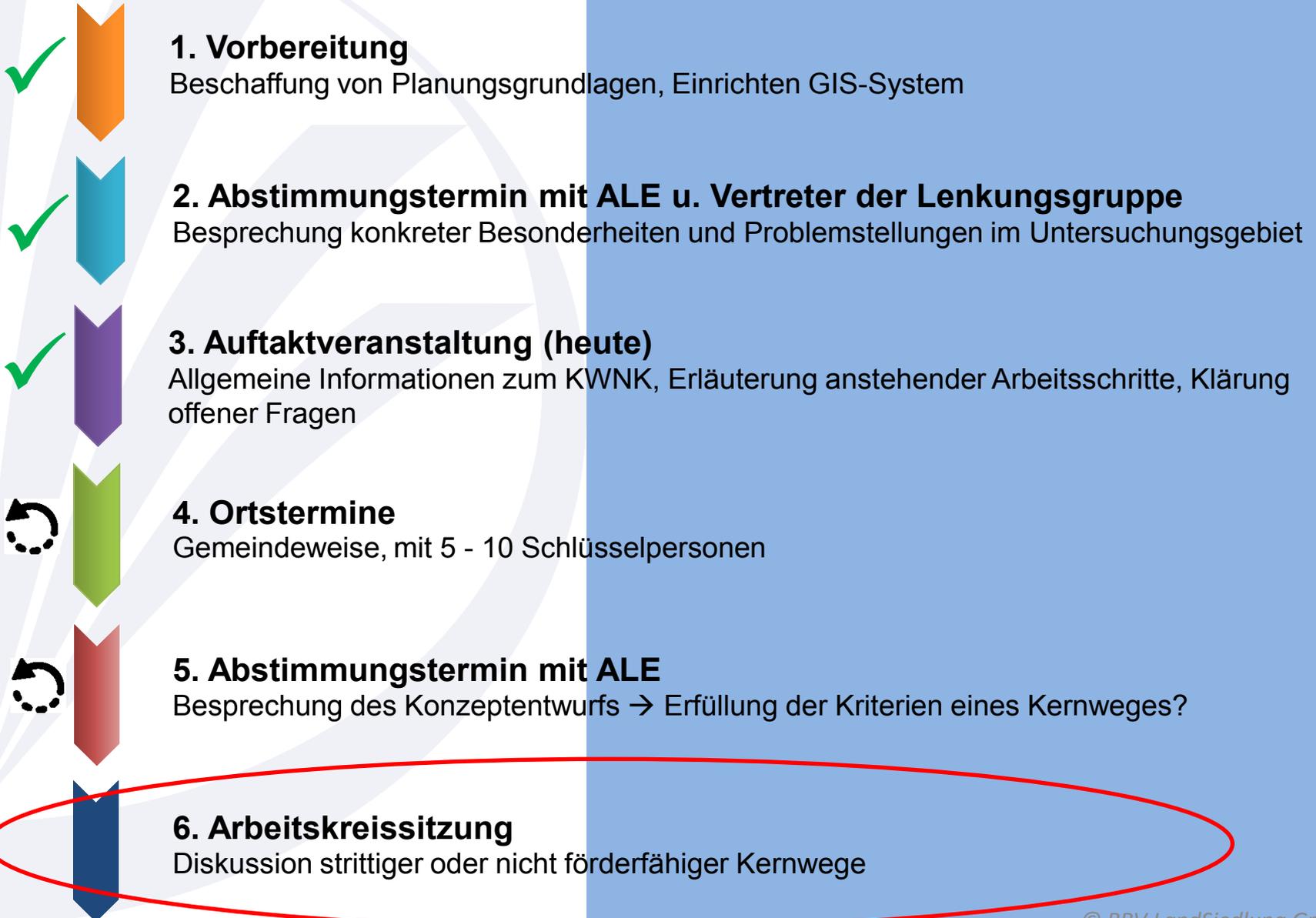
# Wie wird ein Weg zum Kernweg?

## • Abstimmungstermin mit ALE

- Abstimmung zwischen Planer und zuständigem Betreuer des ALE Mfr.
- Besprechung des Gesamterstentwurfs
- Prüfung: Erfüllen die Vorschläge für Kernwege ausreichend die vorgegebenen Kriterien?



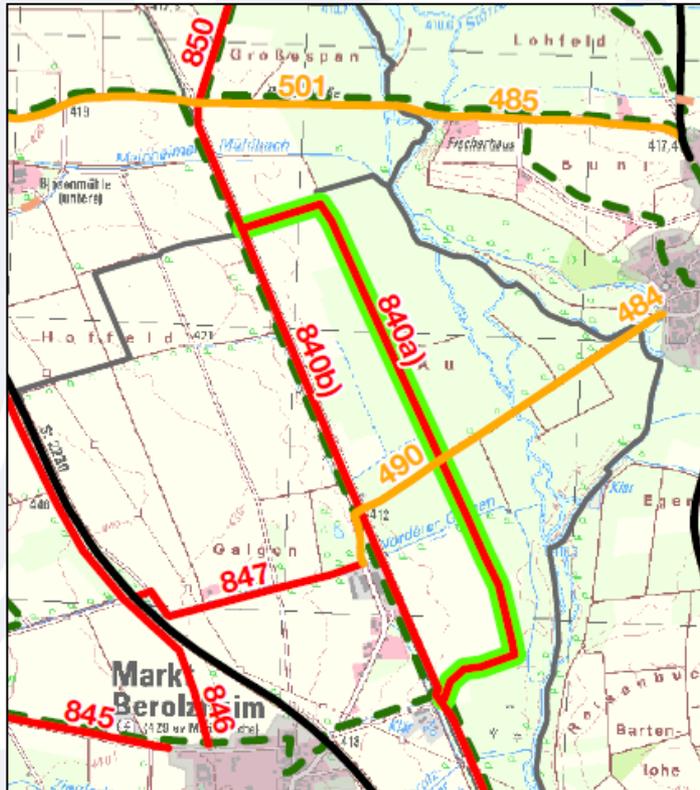
# Projektphasen



# Wie wird ein Weg zum Kernweg?

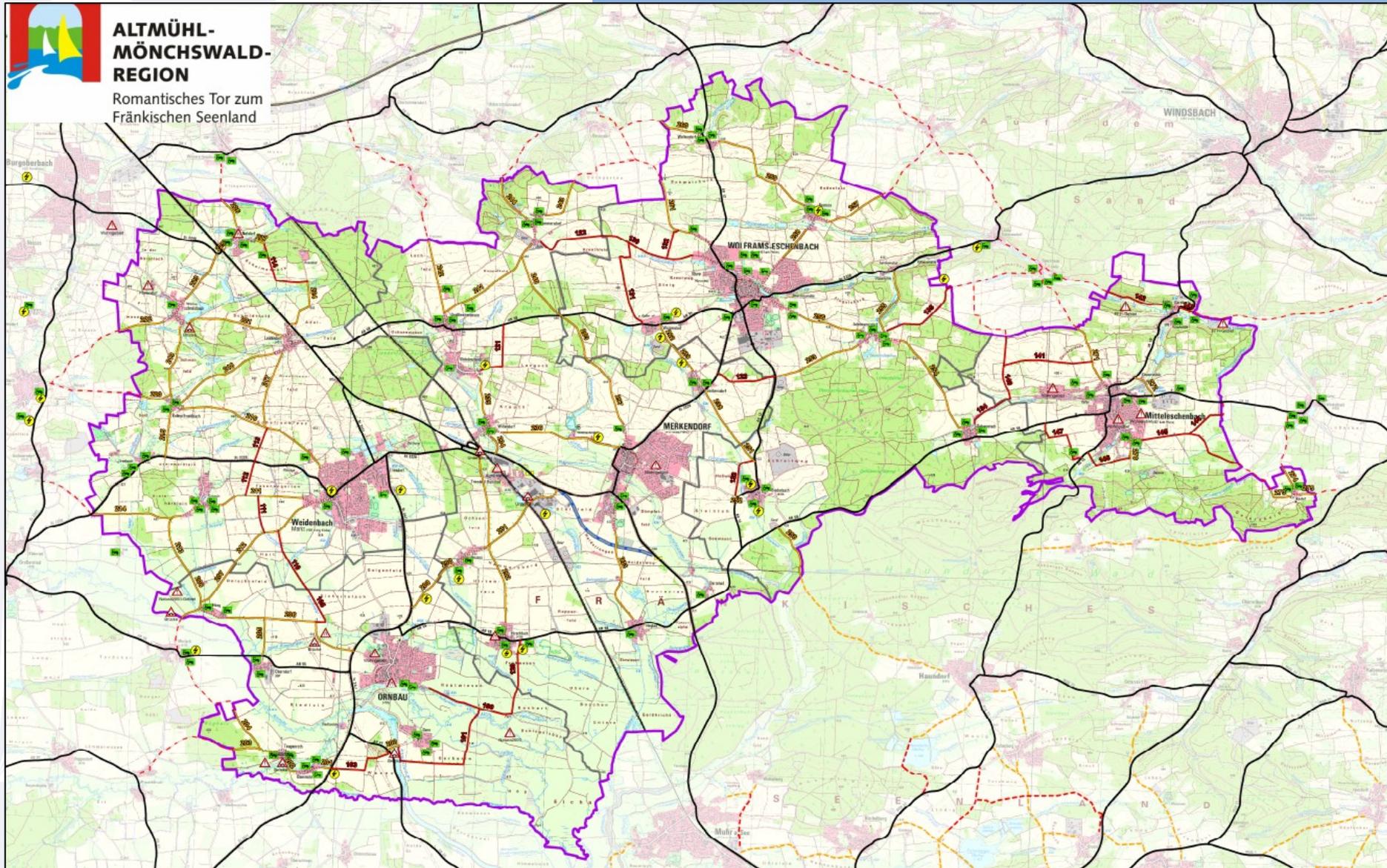
## • Arbeitskreis

- Übergemeindlich
- BGM, ALE, Allianzmanager, ggf. AELF, BBV, LRA, Planer, ggf. Tourismusverband



- „zur Diskussion stehende Kernwege“, z.B. unterschiedliche Trassenverläufe
  - Besprechung der ggf. wegfallenden Kernewege
- Ergebnis: Beschluss der Netzstruktur

# Ergebnis: Beschluss der Netzstruktur



# Projektphasen



## 7. Bestandsaufnahme der Wege

Einfache Erfassung des aktuellen baulichen Zustandes der Wege



## 8. Information Träger öffentlicher Belange (STB, WWA, UNB)

Fachliche Vorabeschtätzung der Behörden



## 9. Ausarbeitung des Konzeptes

Karten, Erfassungsbögen, Umsetzungsempfehlung, Regelkosten, Bericht



## 10. Prüfung des Konzeptes durch das ALE Mittelfranken

Abgabe der Abschlussdokumentation beim ALE



## 11. Lenkungsgruppensitzung - 2. Arbeitskreissitzung -

Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes

**Anerkennung des Konzeptes vom ALE Mittelfranken**

# Ausarbeitung des Konzeptes

## • Einfache bautechnische Erfassung

**Erfassungsbogen Weg Nr. 101**

Vereinfachte Erhebung des Zustandes der Kernwege



Allgemeine Beschreibung des Weges  
Nr. 101

1. Lage im Raum  
**Verfahrensgrenze**  
**Kreisstraße (KT 39)**

2. Gliederung in Ausbautypen  
101.1 **Betonplatten**  
101.2 **Schotter**

- Aktueller Ausbaustand
- Fahrbahn-/Kronenbreite
- Fahrbahnzustand
- Wegseitengräben
- Besonderheiten

### Beschreibung des Ausbautypen und des baulichen Zustandes

<b>145.1</b>	<b>Ausbautyp und Länge:</b>	<b>Betonplatten</b>	<b>715 m</b>
	Fahrbahn- / Kronenbreite:	<b>3,00 m</b>	<b>4,00 m</b>
	Randstreifen:	<b>unbefestigt</b>	(befestigt, unbefestigt, unklar)
	Wegseitengräben vorhanden:	<b>teilweise</b>	(ja einseitig, ja beidseitig, nein, teilweise)
	Zustand Fahrbahn:	<b>teilw. schadhaft</b>	(gut, teilweise schadhaft, Ausbaubedarf)
	Zeitl. Umsetzungsempfehlung:	<b>mittelfristig</b>	(kurzfristig (0-5 Jahre), mittelfristig (5-15 Jahre), langfristig (>15 Jahre))

**Schadensbild:**

- Fahrbahnunebenheiten
- Kantenabbrüche
- keine Auswaschungen

- keine Längs-/Quer-/Netzzisse
- keine Schlaglöcher
- keine Spurrinnen

- keine Fahrbahnausbesserungen
- kein pflanzenbewachsener Mittelstreifen
- teilweise gerissene und gebrochene Betonplatten

**Bemerkungen:**

<b>145.2</b>	<b>Ausbautyp und Länge:</b>	<b>Schotter</b>	<b>515 m</b>
	Fahrbahn- / Kronenbreite:	<b>2,50 m</b>	<b>3,50 m</b>
	Randstreifen:	<b>unbefestigt</b>	(befestigt, unbefestigt, unklar)
	Wegseitengräben vorhanden:	<b>teilweise</b>	(ja einseitig, ja beidseitig, nein, teilweise)
	Zustand Fahrbahn:	<b>Ausbaubedarf</b>	(gut, teilweise schadhaft, Ausbaubedarf)
	Zeitl. Umsetzungsempfehlung:	<b>kurzfristig</b>	(kurzfristig (0-5 Jahre), mittelfristig (5-15 Jahre), langfristig (>15 Jahre))

**Schadensbild:**

- viele Fahrbahnunebenheiten
- keine Kantenabbrüche
- keine Auswaschungen

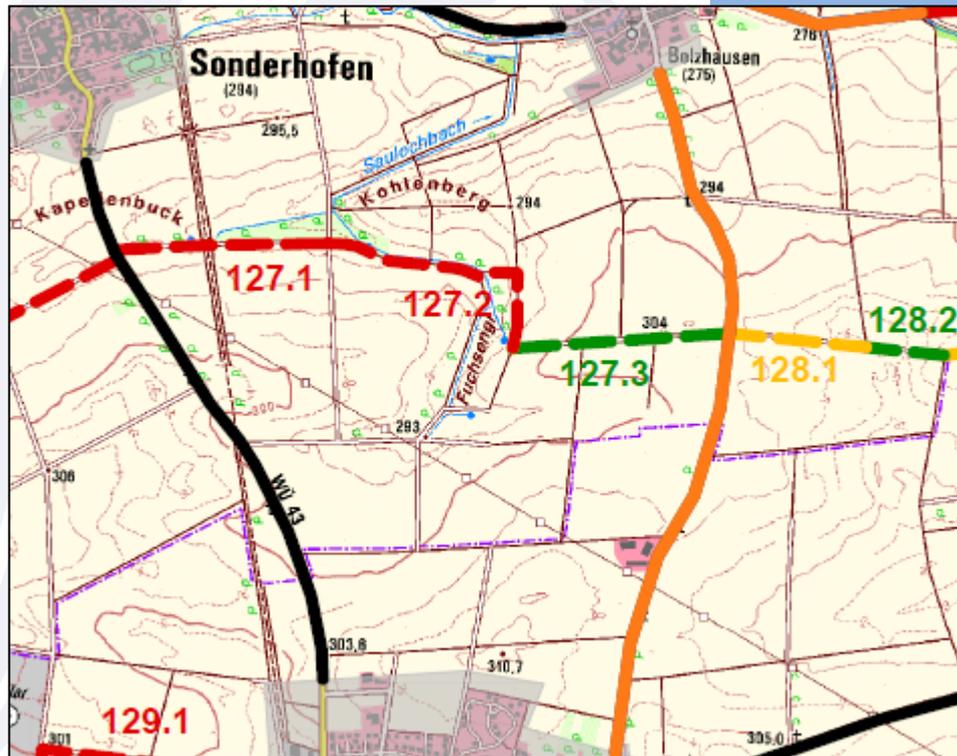
- keine Längs-/Quer-/Netzzisse
- viele Schlaglöcher
- starke Spurrinnen

- keine Fahrbahnausbesserungen
- pflanzenbewachsener Mittelstreifen
- keine gerissenen und gebrochenen Betonplatten

**Bemerkungen:**

# Ausarbeitung des Konzeptes

## • Zeitliche Umsetzungsempfehlung



## Gliederung:

- kurzfristige Maßnahmen (I)  
0 bis 10 Jahre
- mittelfristige Maßnahmen (II)  
10 bis 25 Jahre
- langfristige Maßnahmen (III)  
> 25 Jahre

# Projektphasen



## 7. Bestandsaufnahme der Wege

Einfache Erfassung des aktuellen baulichen Zustandes der Wege



## 8. Information Träger öffentlicher Belange (STB, WWA, UNB)

Fachliche Vorabeschatzung der Behörden



## 9. Ausarbeitung des Konzeptes

Karten, Erfassungsbögen, Umsetzungsempfehlung, Regelkosten, Bericht



## 10. Prüfung des Konzeptes durch das ALE Mittelfranken

Abgabe der Abschlussdokumentation beim ALE

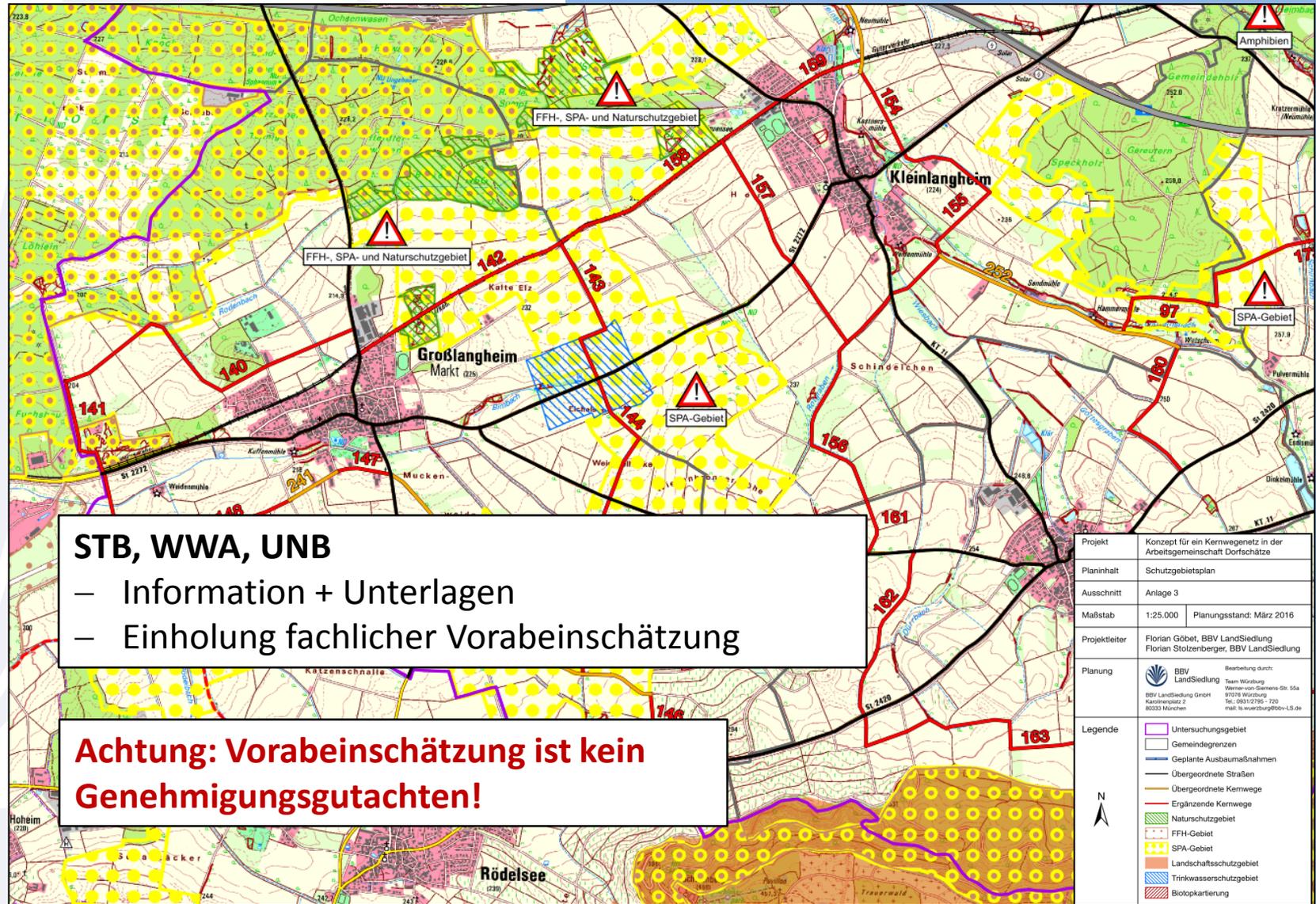


## 11. Lenkungsgruppensitzung - 2. Arbeitskreissitzung -

Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes

**Anerkennung des Konzeptes vom ALE Mittelfranken**

# Beteiligung Träger öffentlicher Belange



**STB, WWA, UNB**

- Information + Unterlagen
- Einholung fachlicher Vorabereinschätzung

**Achtung: Vorabereinschätzung ist kein Genehmigungsgutachten!**

Projekt	Konzept für ein Kernwegenetz in der Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze	
Planinhalt	Schutzgebietsplan	
Ausschnitt	Anlage 3	
Maßstab	1:25.000	Planungsstand: März 2016
Projektleiter	Florian Göbet, BBV LandSiedlung Florian Stolzenberger, BBV LandSiedlung	
Planung	 Bearbeitet durch: Team Würzburg Werner-von-Siemens-Str. 55a 97078 Würzburg Tel.: 0931/2795 - 720 mail: fl.wuerzburg@bbv-LS.de	
Legende	<ul style="list-style-type: none"> <li> Untersuchungsgebiet</li> <li> Gemeindegrenzen</li> <li> Geplante Ausbaumaßnahmen</li> <li> Übergeordnete Straßen</li> <li> Übergeordnete Kernwege</li> <li> Ergänzende Kernwege</li> <li> Naturschutzgebiet</li> <li> FFH-Gebiet</li> <li> SPA-Gebiet</li> <li> Landschaftsschutzgebiet</li> <li> Trinkwasserschutzgebiet</li> <li> Biotopkartierung</li> </ul>	

# Projektphasen



## 7. Bestandsaufnahme der Wege

Einfache Erfassung des aktuellen baulichen Zustandes der Wege



## 8. Information Träger öffentlicher Belange (STB, WWA, UNB)

Fachliche Vorabeschtzung der Behorden



## 9. Ausarbeitung des Konzeptes

Karten, Erfassungsbogen, Umsetzungsempfehlung, Regelkosten, Bericht



## 10. Prufung des Konzeptes durch das ALE Mittelfranken

Abgabe der Abschlussdokumentation beim ALE



## 11. Lenkungsgruppensitzung - 2. Arbeitskreissitzung -

Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes

**Anerkennung des Konzeptes vom ALE Mittelfranken**

# Ausarbeitung des Konzeptes

## • Erstellung des Erläuterungsberichtes mit Anlagen

### 5.2.3 Einmündungen

Weiterhin sind Einmündungen aufgrund der heutigen Anforderung gesondert zu sehen und auszugestalten. Da die Unfallschwerpunkte von landwirtschaftlichen Zugmaschinen beim Kreuzen von, beziehungsweise Einbiegen in übergeordnete Straßen und dem Abbiegen in untergeordnete Straßen liegen, müssen besonders diese dementsprechend ausgebaut werden.

Es gilt zu vermeiden, dass Einmündungen

- unbefestigt und beschädigt sind,
- ein Steilstück besitzen und somit das Anfahren am Hang erschwert ist,
- über zu enge und zu geringe Radien verfügen,
- eine Bepflanzungen am Straßenrand aufweisen und somit die Sicht erschwert ist und der Verkehr in die einzubiegende Straße nicht erkannt werden kann und
- **einem** spitz zulaufenden Winkel aufweisen und damit ein großer Kurvenradius für landwirtschaftliche Fahrzeuge entsteht (siehe Abbildung 16).



Abbildung 16: Beispiel Einmündung mit spitzem Winkel

Quelle (BBV LandSiedlung, 2015), (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 2015)

Der Ausbau von neuen und bestehenden Einmündungen ist in Zukunft wie folgt zu gestalten:

- Der Einmündungswinkel sollte wenn möglich ca. 90° betragen (siehe Abbildung 18).
- Die Wegeauslenkung zur übergeordneten Straße hin ist 8 x 8 m breit zu gestalten.
- Die Einmündung sollte **zweistreifig**, mindestens 20 m lang mit Asphalt befestigt sein.

## Anlagen

- Verschiedene Kartendarstellungen, wie Konzeptplan, Plan zeitliche Umsetzungsempfehlung
- Erfassungsbögen
- Regelkostenschätzung
- fachliche Vorabeschnitzungen

→ **Abschlussdokumentation**

# Projektphasen



## 7. Bestandsaufnahme der Wege

Einfache Erfassung des aktuellen baulichen Zustandes der Wege



## 8. Information Träger öffentlicher Belange (STB, WWA, UNB)

Fachliche Vorabeschtzung der Behorden



## 9. Ausarbeitung des Konzeptes

Karten, Erfassungsbogen, Umsetzungsempfehlung, Regelkosten, Bericht



## 10. Lenkungsgruppensitzung - 2. Arbeitskreissitzung -

Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes



## 11. Prufung des Konzeptes durch das ALE Mittelfranken

Abgabe der Abschlussdokumentation beim ALE

**Anerkennung des Konzeptes vom ALE Mittelfranken**

# Projektphasen

- 
- 7. Bestandsaufnahme der Wege**  
Einfache Erfassung des aktuellen baulichen Zustandes der Wege
  - 8. Information Träger öffentlicher Belange (STB, WWA, UNB)**  
Fachliche Vorabeschatzung der Behörden
  - 9. Ausarbeitung des Konzeptes**  
Karten, Erfassungsbögen, Umsetzungsempfehlung, Regelkosten, Bericht
  - 10. Prüfung des Konzeptes durch das ALE Mittelfranken**  
Abgabe der Abschlussdokumentation beim ALE
  - 11. Lenkungsgruppensitzung - 2. Arbeitskreissitzung -**  
Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes

**Anerkennung des Konzeptes vom ALE Mittelfranken**

# Projektphasen

- 
- 7. Bestandsaufnahme der Wege**  
Einfache Erfassung des aktuellen baulichen Zustandes der Wege
  - 8. Information Träger öffentlicher Belange (STB, WWA, UNB)**  
Fachliche Vorabeschatzung der Behörden
  - 9. Ausarbeitung des Konzeptes**  
Karten, Erfassungsbögen, Umsetzungsempfehlung, Regelkosten, Bericht
  - 10. Prüfung des Konzeptes durch das ALE Mittelfranken**  
Abgabe der Abschlusssdokumentation beim ALE
  - 11. Lenkungsgruppensitzung - 2. Arbeitskreissitzung -**  
Beschluss des Kernwegenetzkonzeptes

**Anerkennung des Konzeptes vom ALE Mittelfranken**



# Umsetzungskonzept Kernwegenetz

## • Gemeindemodell / Vermessungsmodell

- Ausbau / Verbreiterung auf vorhandener Trasse
- Keine / geringe Vermessung und Bodenordnung notwendig
- Begrenztes Gebiet

✘ *Kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

## • Bodenordnungsmodell / Flurneuordnungsmodell

- Tausch und Grenzverschiebungen oder komplette Neuverteilung
- Verhandlung mit Eigentümern
- Kompensation von Natur- und Landschaftseingriffen

✓ *Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

## • Infrastrukturmodell

- Überörtliche Radwegfunktion und Wirtschaftsweg
- Ausbau / Verbreiterung auf vorhandener Trasse
- Keine / geringe Vermessung und Bodenordnung notwendig
- Begrenztes Gebiet
- Förderung nur wenn ausreichend Mittel vorhanden sind

✘ *Kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)*

